



Tagesordnung I Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-01-0029

Bericht über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB zu dem Gebiet Ostfeld/Kalkofen

Beschluss Nr. 0621

1. Der Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen zum Projektgebiet Ostfeld / Kalkofen nach § 165 Abs. 4 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Sitzungsvorlage wird den Ortsbeiräten Amöneburg, Biebrich, Erbenheim und Kastel inkl. aller Anlagen zur Kenntnis gegeben sowie auf dein.wiesbaden.de veröffentlicht.
3. Dezernat IV wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen und in Abwägung der öffentlichen und politischen Debatte über diese Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung einen Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen einschließlich des Entwurfs einer Satzung für den Bereich „Ostfeld“ mit Begrenzung des Satzungsgebietes und Begründung vorzulegen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0025 vom 14. Februar 2019 die SEG mit der Erstellung einer entsprechenden Sitzungsvorlage beauftragt wurde.
5. Um die Rechte betroffener Grundstückseigentümer zu wahren und für die Stadt nachteilige und langwierige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, wird der Magistrat aufgefordert, noch vor der Vorlage einer Entwicklungssatzung mit den betroffenen Grundstückseigentümern in Verhandlungen zu treten und einen Ankauf der Grundstücksflächen zu angemessenen Bedingungen anzustreben sowie ggf. entsprechende Tauschflächen zur Verfügung zu stellen.
6. Bis zur Vorlage des unter Ziffer 3 genannten Entwurfs einer Satzung sollen folgende Punkte geklärt und die Ergebnisse vorgelegt werden:
 - 6.1 a) das Ergebnis der Prüfung des Landes Hessen zur Ausweisung eines Lärmschutzbereichs nach § 4 (1) Nr. 3 FluLärmG unter Berücksichtigung der tatsächlich auf der Airbase stationierten Flugzeugtypen und der maximal zulässigen Anzahl von Flugbewegungen,
 - b) die Vereinbarung mit den zuständigen Stellen (US Army/Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/Bundeswehr) zur Verlegung der Sichtflugrouten,
 - c) welche rechtlichen Bestimmungen zu den Haftungsfragen (z.B. Flugunfälle) Anwendung fänden;
- 6.2 eine Verkehrsuntersuchung, die insbesondere berücksichtigt, dass mit der Fertigstellung der nach Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Ausbauten der für die Anbindung des Gebiets Kalkofen/Ostfeld relevanten Autobahnen nicht bis 2030 zu rechnen ist (betrifft:

6-streifiger Ausbau der A 66 zwischen Schiersteiner Kreuz und Erbenheim; 8-stufiger Ausbau A 66 zwischen Erbenheim und Wiesbadener Kreuz; kreuzungsfreier Ausbau des Wiesbadener Kreuzes; 6-streifiger Ausbau A 60 zwischen Mainspitzdreieck und Rüsselsheimer Dreieck);

6.3 wie sichergestellt werden kann, dass die baulichen Maßnahmen die Kaltluftentstehungsfunktion und Kaltluftleitbahnfunktion nicht erheblich beeinträchtigen.

(Ziffern 1 bis 4 antragsgemäß Magistrat 16.07.2019 BP 0560; Ziffern 5, 6 und 6.1 bis 6.3 ergänzt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 03.12.2019 BP 0275)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019

Gabriel

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2019

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister